

Alkohol auf Studienfahrten

Beitrag von „s3g4“ vom 15. September 2025 20:01

Zitat von Plattenspieler

Kommt auf die Schulform an.

An Grundschulen und anderen Schulen, die keine SuS > Klasse 6 besuchen, sind keine SuS in der Schulkonferenz.

An berufsbildenden Schulen wahrscheinlich keine Eltern? Zumindest spricht das Schulgesetz im Zusammenhang mit der Schulkonferenz von Schulen, an denen kein Elternbeirat vorgesehen sei.

Wenn eine der Gruppen (SuS- oder Elternvertreter) wegfällt, ändert sich logischerweise das Verhältnis in der Schulkonferenz. Inklusive Schulleiter haben dann die Lehrkräfte eine Stimme mehr.

Wir haben für die Schule beschlossen, dass Alkohol auf besonderen Veranstaltungen erlaubt ist. Dazu gehören auch Studienfahrten. So lange die GeKo nicht anders entscheidet, gilt diese Regelung schulweit, auch für Minderjährige. Natürlich muss darf nicht gegen das Jugendschutzgesetz verstößen werden. Das müssen keine Eltern gefragt werden.